

Allgemeine Geschäftsbedingungen Plaktiv Media GmbH

Stand Mai 2009 - Seite 1 von 4

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

Es gelten ausschließlich unsere AGB, nach denen alle Aufträge ausgeführt werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführen.

§ 2 Angebote

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Werden Angebote um mehr als 10% der Angebotssumme überschritten, legen wir ein ergänzendes Angebot vor.
2. Ist eine Bestellung als Angebot i. S. d. § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen.
3. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung durch uns. Für den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.
4. Maßangaben, Abbildungen, Zeichnungen sowie andere Unterlagen, die zu unseren verbindlichen Angeboten gehören, sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht als verbindlich bezeichnet worden sind.

§ 3 Lieferzeit

1. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Auftraggebers voraus. Vom Auftraggeber zu beschaffende Druckunterlagen sind unserem Produktionspartner frei Haus zu liefern und müssen mindestens 10 Arbeitstage vor dem vereinbarten Installations- oder Liefertermin vorliegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, werden die Mehraufwendungen, die zur Einhaltung der Frist erforderlich sind, dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.
2. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, alle uns insoweit entstehenden Schäden einschließlich eventueller Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehender Rechte bleibt vorbehalten. Mit dem Annahme-

verzug geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Leistungsgegenstandes auf den Auftraggeber über.

3. Falls eine verbindlich vereinbarte Lieferfrist von uns schuldhaft nicht eingehalten wird, oder wir aus anderen Gründen in Verzug geraten, hat der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist - beginnend vom Tage des Eingangs der schriftlichen Inverzugsetzung durch den Auftraggeber oder im Fall der kalendermäßig bestimmten Frist mit deren Ablauf - mit Ablehnungsantrag zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Wir haften dem Auftraggeber bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Liefervertrag nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Alle weiteren Ersatzansprüche des Auftraggebers wegen eines von uns zu vertretenden Lieferungsverzuges sind ausgeschlossen.

§ 4 Stornierung

Bei Stornierungen von erteilten Aufträgen durch den Auftraggeber ist ab 90 Tage vor Installationstermin eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% der vereinbarten Vergütung, ab 36 Tage vor Installationstermin 100% der vereinbarten Vergütung an uns zu entrichten. Eine Stornierung von rabattierten/reduzierten Werbeflächen ist nicht möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Plaktiv Media GmbH

Seite 2 von 4

§ 5 Ausführungsunterlagen

1. Bezüglich des Bestehens von Urheberrechten sind wir auf die Ausführungen des Auftraggebers angewiesen. Werden infolge unterlassener Unterrichtung durch die Ausführung des Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte, Dritter verletzt, haftet der Auftraggeber hierfür allein. Er hat uns von Ansprüchen Dritter freizustellen, sowie bei uns anfallende, notwendige Rechtsverfolgungskosten zu erstatten.
2. Die Druckunterlagen werden von uns 30 Tage nach Vertragserfüllung aufbewahrt. Danach sind wir jederzeit berechtigt, vom Auftraggeber die Rücknahme der Unterlagen zu verlangen. Kommt der Auftraggeber mit der Rücknahme in Verzug, sind wir berechtigt, die Unterlagen auf seine Kosten einzulagern. Der Auftraggeber trägt in diesem Fall auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Unterlagen.

§ 6 Preise – Zahlungsbedingungen

1. Maßgeblich für die Berechnung der Preise ist unsere zur Zeit der Auftragserteilung geltende Preisliste, oder unser Angebot, sofern es noch Gültigkeit besitzt. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Verpackungen werden gesondert berechnet. Die Kosten für den Versand innerhalb Deutschlands sind in unserem Angebot enthalten, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Transportkosten für die Zustellung an Wochenenden, per Direktfahrt bzw. per Luftfracht werden nach Aufwand an den Auftraggeber weiterberechnet. Transportkosten für reine Produktionsaufträge ohne Schaltung werden an den Auftraggeber weiterberechnet.
2. Sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wird, ist die erste Hälfte der Vergütung bei Auftragserteilung fällig. Der verbleibende Teil wird nach erbrachter Leistung (Installation am Standort bzw. den Standorten) fällig, es sei denn, wir werden an der Erbringung durch vom Auftraggeber zu verantwortende Gründe gehindert. Dann wird der verbleibende Teil zu dem Zeitpunkt fällig, zu dem wir an der Erbringung unserer Leistung gehindert werden.

3. Unsere Rechnungen sind sofort und ohne Abzug an uns zu zahlen. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nicht berechtigt, es sei denn, sein Gegenanspruch ist unstreitig oder rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
4. Wir behalten uns die Ablehnung von Wechseln ausdrücklich vor. Die Annahme eines Wechsels erfolgt nur erfüllungshalber. Diskont- oder Wechselspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers und sind sofort fällig. Bei Annahme eines Schecks tritt Erfüllung erst mit Belastung des Ausstellerkontos und Gutschrift auf dem Konto des Schecknehmers ein.
5. Leistungen, die über einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten andauern, werden nach erbrachten Teilleistungen zur Zahlung fällig. Die einzelnen Teile der Leistungserbringung werden von den Parteien festgelegt.
6. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu fordern; die Geltendmachung eines höheren Schadens behalten wir uns vor.
7. Behördliche Gebühren/Sondernutzungsgebühren oder sonstige Abgaben der Stadt oder deren Vertreter, die sich nach Auftragserteilung erhöhen oder neu erhoben werden, werden an den Auftraggeber separat weiterberechnet.

§ 7 Gefahrübergang – Verpackung

1. Versandweg- und mittel sind, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, unserer Wahl überlassen, sie erfolgt in der Regel per Overnight (24-Stunden-Zustellung).
2. Sofern die Ware nicht von uns installiert wird, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort. Die Versendung der Ware an einen anderen als den Erfüllungsort erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Dies gilt auch dann, wenn der Versand innerhalb des gleichen Ortes oder durch unsere eigenen Mitarbeiter oder Fahrzeuge erfolgt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Plaktiv Media GmbH

Seite 3 von 4

3. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen

§ 8 Gewährleistung

1. Der Auftraggeber hat unsere Leistung bzw. die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Transportschäden, Mängel, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel und Transportschäden hat er uns gegenüber unverzüglich durch schriftliche Anzeige zu rügen. Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, gilt die vorgenannte Regelung auch für verdeckte Mängel ab Kenntnisnahme.
2. Für fremdproduzierte Riesenposter übernehmen wir keine Gewährleistung.
3. Werden Mängel gerügt, müssen uns sämtliche zum Auftrag gehörende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, anderenfalls ist eine sofortige Prüfung und Bearbeitung der Mängelrüge nicht gewährleistet.
4. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel an der Sache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Mängelbeseitigung tragen wir die Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Schlägt die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung fehl, so ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, Wandelung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Sofern dem Auftraggegenstand eine zugesicherte Eigenschaft fehlt, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung.
5. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
6. Die Haftungsbeschränkung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz gilt nicht, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. In diesem

Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

7. Im übrigen ist die Schadensersatzhaftung mit Ausnahme der in § 3 Abs. 5 geregelten Ansprüche ausgeschlossen. Wir haften insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind.
8. Bei Untergang von Ausführungsunterlagen (§ 5) haften wir maximal bis zur Höhe ihres Materialwertes.

§ 9 Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns vor, den Standort, der vom Auftraggeber optioniert oder gebucht wurde, gegen einen anderen Standort auszutauschen, falls der gewählte Standort von der zuständigen Behörde nicht genehmigt wird und der vereinbarte Leistungszweck durch Auswahl eines anderen Standortes nicht beeinträchtigt wird.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor.
2. Die Urheberrechte an den von uns erbrachten Leistungen, insbesondere denen unser Wissen und Gedankengut zugrunde liegt, behalten wir uns vor. Diese Leistungen dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Wir sind berechtigt, dafür von dem Auftrag eine angemessene Vergütung zu verlangen.

§ 11 Erfüllungsort – Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen uns und unserem Auftraggeber ist unser Geschäftssitz. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Plakativ Media GmbH

Seite 4 von 4

§ 12 Aufträge im Ausland

Für Aufträge, die außerhalb Deutschlands auszuführen sind, behalten wir uns eine Änderung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Bei einer Änderung fügen wir die abweichenden Klauseln unserem Angebot bei.

§ 13 Schlussbestimmung

Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung zu setzen, die den wirtschaftlichen und idellen Bestimmungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen soweit wie möglich entspricht.